

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 pphn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Hellmut Sieglerschmidt zu einer Unions-Kampagne gegen die SPD in der DDR: Wurden CDU und CSU von der NSDAP unterwandert?

Seite 1

Horst Peter MdB zur Änderung des Fremdretenrechtes: Der üble Kern der Totalitarismustheorie.

Seite 3

Professor Dr. Nils Diederich MdB zur Notwendigkeit dem Sender neue Aufgaben zu übertragen: Die Zukunft des RIAS klären.

Seite 4

45. Jahrgang / 22

31. Januar 1990

Wurden CDU und CSU von der NSDAP unterwandert?

Zu einer Unions-Kampagne gegen die SPD in der DDR

Von Hellmut Sieglerschmidt

Der permanente Wahlkampf, der 1990 in den beiden deutschen Staaten stattfindet, läßt wieder Sumpfgewächse der CDU/CSU-Wahlpropaganda sprießen. Da wird etwa eine angebliche Unterwanderung der SPD der DDR durch die SED an die Wand gemalt, auch wenn sich die SPD durch eine Aufnahmesperre gegen unerwünschten Zuwachs wehrt. Dabei ist es doch andererseits nur natürlich, daß enttäuschte SED-Mitglieder jetzt ihre politische Heimat in anderen Parteien suchen, so wie es in Westdeutschland nach 1945 der Fall war. Damals räumte man den Betroffenen das „Recht auf politischen Irrtum“ ein. Soll dieses Recht heute nicht mehr gelten?

Viele ehemalige Mitglieder der NSDAP sind in jener Zeit demokratischen Parteien beigetreten, nicht zuletzt auch der CDU und der CSU. Muß man daraus nun folgern, daß diese Parteien durch die NSDAP unterwandert werden? Meine Antwort lautet nein, obwohl mich die hässlichen braunen Flecken auf dem Oberhemd der CDU immer noch mächtig stören. Ich denke da an die Herren Staatssekretäre in der Regierung Adenauer, Globke und Vialon, sowie an den CDU-Bundesminister Oberländer, über den sogar Adenauer selbst treffend urteilte, er sei „sogar tiefbraun“ gewesen.

Wenn der Generalsekretär der CDU, der als Diffamierungsspezialist - aber nur als solcher - in die Fußstapfen seines Vorgängers getreten ist, behauptet, die SPD in der DDR stelle nur eine „Variante“ der bisher in der DDR bestehenden Gesellschaftsordnung dar, so setzt er damit eine Verfeumdungskampagne fort, die seit 1945 von seiten der Unionsparteien gegen die SPD geführt wird. Ob er wohl auch den christlichen Sozialismus, zu dem sich nach dem Kriege so angesehene CDU-Politiker wie der seinerzeitige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold, und der Vorsitzende der CDU in der Sowjetischen Zone und spätere Bundesminister Jakob Kaiser bekannten, als eine „Variante“ des Kommunismus betrachtet? Auf der gleichen Linie liegt es, wenn der Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundes-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
mit 100% Recycling-Papier



tagsfraktion, Bohl, den Geschäftsführer der SPD in der DDR als „Ex-SED-Mitglied Ibrahim Böhme“ tituliert. Böhme war 1974 aus der SED ausgeschlossen und danach mehrmals aus politischen Gründen im Gefängnis.

Dies alles hat indessen Methode. Schon Konrad Adenauer war „nicht pingelig“, wenn es darum ging, durch falsche Behauptungen die Sozialdemokraten zu verdächtigen, ihre Politik führe in die gleiche Richtung wie die der Kommunisten. Zu einer Zeit, als zahlreiche Sozialdemokraten in der DDR wegen des „Verbrechens“ des „Sozialdemokratismus“ zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, führte die CDU den Bundestagswahlkampf 1953 mit dem Slogan „Alle Wege des Marxismus führen nach Moskau“. Die sozialdemokratischen Bundestagskandidaten Schroth und Scharley wurden von Adenauer in einer Wahlkampfrede aufgrund einer Falschmeldung, wie sich später herausstellte, verdächtigt, Geld aus Ost-Berlin bekommen zu haben. Nach der Wahl deswegen in einer Sitzung des Bundestages zur Rede gestellt, kommentierte Adenauer diesen Fall von übler Nachrede zu den Sozialdemokraten gewandt seelenruhig, sie sollten daraus lernen, wie man Wahlen gewinnt.

Gewiß, auch die Vertreter anderer Parteien einschließlich der SPD, haben gelegentlich die Regeln der Kultur des politischen Streits verletzt. Aber keine andere demokratische Partei hat die Diffamierung des Gegners so kontinuierlich als Kampfmittel in der politischen Auseinandersetzung benutzt. Hierzu gehörte es auch, wie Herbert Wehner über lange Zeit ständig in beleidigender Art und Absicht seine kommunistische Vergangenheit vorgehalten wurde. Nun wird der gleiche Herbert Wehner, nachdem er tot ist, als deutscher Patriot gewürdigt. Wieviele seiner Beleidiger waren wohl bei dem Staatsakt zugegen? Ähnliches gilt für Willy Brandt, der in den Wahlkämpfen vor allem der sechziger Jahre von Vertretern der Unionsparteien und Pamphleten, die von diesen verteilt wurden, unter der Gürtellinie wegen seiner Herkunft und seiner Emigration nach Norwegen attackiert wurde.

Kernstück der bis heute fortgesetzten Diffamierungspropaganda ist die verfälschende Behauptung einer Gemeinsamkeit zwischen dem demokratischen Sozialismus der Parteien, der Sozialistischen Internationale und dem „realexistierenden Sozialismus“ in den Ländern des bisherigen sowjetischen Machtbereichs. Schon in der Prinzipienklärung der Sozialistischen Internationale von 1951 heißt es dazu: „Die Kommunisten berufen sich zu Unrecht auf sozialistische Traditionen. In Wirklichkeit haben sie diese Traditionen bis zur Unkenntlichkeit verzerrt.“

Und an anderer Stelle wird dazu festgestellt: „Es gibt keinen Sozialismus ohne Freiheit. Der Sozialismus kann nur durch die Demokratie verwirklicht werden...“. Entsprechende Aussagen finden sich im Godesberger und in dem im vergangenen Dezember beschlossenen Berliner Grundsatzprogramm. Die Zentralen von CDU und CSU kannten und kennen diese programmatische Grundhaltung der Sozialdemokraten, aber sie diffamierten und diffamierten unverdrossen weiter.

Es bleibt die Hoffnung, daß die Parteien der Opposition in der DDR sich in dem dort beginnenden Wahlkampf von den beschriebenen Praktiken der Unionsparteien fernhalten und erforderlichenfalls distanzieren - auch soweit sie diesen Parteien politisch näherstehen. Zugegeben, die Hoffnung ist im Hinblick auf die Möglichkeiten der Einflußnahme von Seiten der CDU und der CSU gering. Aber es besteht immerhin die Chance, daß die sich in der DDR neu formierenden Parteien ihre guten Sitten nicht durch schlechte Beispiele aus der Bundesrepublik verderben lassen.

(-/31.1.1990/vo-he/ra)

* * *

Der üble Kern der Totalitarismustheorie

Zur Änderung des Fremdrechtenrechtes

Von Horst Peter McB

Die in diesen Tagen vorgenommene Änderung des Fremdrechtenrechtes ist an sich nur eine Fußnote der praktischen Politik. Die Bundesregierung will entschlossenes Handeln in der sozialpolitischen Flankierung der nationalen Frage demonstrieren. Die nationale Frage wird nicht ohne massive Umbrüche im Sozialsystem zu lösen sein. Aber diese Änderung des Fremdrechtenrechtes mit dem Ziel des Leistungsausschlusses für Personen, die in der DDR und anderswo Angehörige der Staatssicherheitsorgane waren, schafft zum einen nur mehr neue Probleme. Es ist zum anderen ein vordergründiges Täuschungs- und Beruhigungsmanöver. Für diejenigen, die angesichts der neuen Entwicklung soziale Bedrohungsängste entwickeln, werden Beruhigungspillen ausgegeben, an einer Front, die nicht existiert. Eine in jeder Hinsicht billige Lösung. Die wirklichen Fragestellungen packt die Bundesregierung nicht an.

Von Bedeutung ist an dieser Änderung jedoch das rechtssystematische Problem, das die Bundesregierung jetzt schafft, und die moralische Dimension.

Mit dieser Gesetzesänderung verletzt die Bundesregierung in gravierender Weise die tragenden Prinzipien des Rechts- und Sozialstaates und die sozialstaatliche Identität der Bundesrepublik. Während in der Bundesrepublik Strafgefangene soziale Rechtsansprüche erwerben können, schlägt in dieser Frage bei der Bundesregierung das sozialpolitische Faustrecht und der rechtsstaatswidrige Rachegedanke zu. Während NVA-Offizieren von Bundesminister Stoltenberg Asyl bei der Bundeswehr geboten und DDR-Lehrer bevorzugt in den Schuldienst der bundesdeutschen Länder eingestellt werden können, sollen ohne individuellen Schuldnachweis und ohne Unterschied in ihren Funktionen ehemalige Stasi-Leute soziale Ansprüche entkleidet werden. Wenn ehemalige Stasi-Leute rechtlich schuldig geworden sind, so ist das in erster Linie Aufgabe der Strafjustiz, und zwar der Strafjustiz der DDR. In keiner Weise ist dies jedoch eine sozialversicherungsrechtliche Frage. Als Anmerkung am Rande sei noch hinzugefügt, daß diese Änderung in ihrem materiellen Kern natürlich nur für die Zeit des Bestandes zweier deutscher Staaten aufrechterhalten werden kann. Nach der Lösung der nationalen Frage im angeblich von der Bundesregierung gewünschten Sinn fällt mit dem Fremdrechtenrecht auch diese Änderung. Fazit zu dieser Seite des Problems: Auch diesmal gibt die Union ohne Rücksicht auf die Folgen den Affen am Stammtisch Zucker. Der populistische Schnellschuß ist ein Rohrkrepiere mit Gesetzeskraft.

Sichtbar wird in dieser Maßnahme aber auch der üble Kern der Totalitarismustheorie. Angeblich sind die Konservativen und Liberalen ja der Feind jeder „totalitären“ Ideologie und Herrschaft. Besonders feind waren sie immer der akuten totalitären Bedrohung, den Kommunisten, während man ja die faschistische totalitäre Bedrohung als nicht mehr akut und überwunden betrachtete. Da alle ehemaligen Gestapo-, SS-, Wehrmachtsoffiziere, Richter, Staatsanwälte, Regierungsräte, Euthanasieärzte am 8. Mai 1945 gute Demokraten und zudem brauchbare Fachleute geblieben waren, sprach aus konservativer Sicht auch nichts dagegen, ihre demokratische Gesinnung und ihre Fachkenntnisse gegen den jetzt gemeinsamen Feind und die aktuelle totalitäre Bedrohung von links außen auf die Probe zu stellen, in Stellung zu bringen. Antidemokratische Schnüffelei und Kommunistenhatz blieb das Geschäft dieser Spürhunde. Für ihre Verdienste vor 1945 erhielten die Nazi-Beamten, Offiziere und Richter und ihre Witwen die verdienten Pensionen und Renten. Selbst Adenauer machte sich bekanntlich Globke dienstbar.

Es wundert auch niemanden, daß der Adenauererlaß von 1951, der wiederum auf ältere Vorbilder aus den Jahren 1878 und 1933 zurückging, erst 1972 als Extremistenbeschuß zur Bekämpfung der linken Gefahr erneuert wurde und nicht schon 1964 bis 68 während der hochkonjunkturellen Phase der NPD. Von diesem Beschuß, trotz Intervention der Internationalen Arbeitsorganisation noch wirksam, sind bis heute vorwiegend Linke betroffen. Und bei dieser Gelegenheit soll auch daran erinnert werden, wie gehässig und kleinlich der CDU-Staat reagiert hat, wenn Widerstandsangehörige, deutsche Freiwillige auf republikanischer Seite im spanischen Bürgerkrieg, KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter und andere NS-Verfolgte wie Zwangssterilisierte und Roma und Sinti und Homosexuelle und Nichtseßhafte Entschädigungen forderten. Auf den üblen Kern der Totalitarismustheorie muß man auch bei diesem Gesetzesakt des Herrn Blüm, der den Zusammenhang zwischen funktionierendem NS-Staat, gehaltener Front und KZ-Öfen früher einmal deutlich benannt hat, zu sprechen kommen.

(-/1.2.1990/rs/ks)

* * *

Die Zukunft des RIAS klären

Zur Notwendigkeit dem Sender neue Aufgaben zu übertragen

Von Professor Dr. Nils Diederich MdB

I.

Ob in Königswusterhausen bei Berlin oder in Schöneberg im Erzgebirge - die beliebteste Rundfunkstation ist RIAS-Berlin. Wo man RIAS-Hörfunk und RIAS-Fernsehen empfangen kann, erfreut sich dieser Sender, von der amerikanischen Besatzungsmacht im amerikanischen Sektor von Berlin gegründet, großen Zuspruchs.

Besatzungsmächte wurden zu Schutzmächten: In den 80er Jahren entbrannte der Streit um den Status von RIAS-Berlin. RIAS ist staatsfinanziert, kann also nicht als privater Sender betrachtet werden. Die Bedingungen der öffentlich-rechtlichen Stationen erfüllt er nicht - weder wird er mit Rundfunkgebühren dotiert noch hat er dem öffentlich-rechtlichen Modell entsprechende Aufsichtsorgane - gemeinhin Rundfunkräte genannt. Schließlich hat er auch nicht den Status jener aus dem Bundeshaushalt dotierten Stationen wie Deutschlandfunk und Deutsche Welle, mit denen er am ehesten verglichen werden könnte.

Vielmehr bewegt er sich in einer aus Besatzungsrecht erwachsenen Grauzone und ist letztlich eine, wenn auch mit weitgehender journalistischer Freiheit ausgestattete Regierungsagentur der Vereinigten Staaten.

II.

Der Zustand des Zuwendungsempfängers impliziert stets den sanften, aber direkten Zugriff zumindest der Staatsbürokratie selbst, auch wenn sie moderat gehandhabt wird. Auch ist ein solcher Zustand verführerisch für regierende Politiker wie zur Verwirklichung eigener politischer Absichten.

Immerhin stammen doch die Betriebsmittel - Personalkosten und Sachmittel - aus direkten Überweisungen der Staatskasse. Im Einzelplan 27 - Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen - des Bundeshaushalts sind für Leistungen für RIAS-Berlin (Hörfunk) 86,73 Millionen DM und für RIAS-Berlin (Fernsehen) 76,85 Millionen DM angesetzt, sowie zusätzlich 3,5 Millionen DM insgesamt für das Fernseh-Funkhaus, also über 166 Millionen DM.

Der alte Spruch „Wer zahlt, bestellt die Musik“ gilt; das zeigt der Vorgang der Berufung des neuen RIAS-Intendanten (dessen Person hier ausdrücklich außer der Diskussion steht). Die Besetzung der Position wurde im Rahmen eines Kungelgeschäftes der Bonner Koalitionsparteien CDU/CSU-FDP ausgehandelt nach dem Motto „Wählst Du meinen Kandidaten, wähle ich deinen“. Auf eine Konsensbildung mit dem Berliner Senat wurde verzichtet.

Auch die Machenschaften des heute Gott sei Dank in der Versenkung verschwundenen Herrn Charles Wick in Washington, die dem Bestreben dienten, RIAS dem amerikanischen Propaganda-System „Worldnet“ dienbar zu machen, sind noch nicht vergessen.

Ebenfalls noch in Erinnerung sind die Versuche von Kräften in der Bundesregierung und im früheren Diepgen-Senat, mit Hilfe eines bundesweiten RIAS-Fernsehen eine Art Regierungsfunk zu etablieren.

III.

Die Einwendungen gegen die mangelnde Staatsferne des RIAS sind nicht neu. Bereits im Herbst 1985 und 1988 habe ich einige Grundsätze aufgeführt, unter denen RIAS-Berlin fortgeführt werden sollte:

- RIAS darf nicht auf Dauer von Ministerialbeamten und Vertretern der Bundesregierung einerseits und Vertretern der amerikanischen Schutzmacht andererseits lediglich administrativ kontrolliert werden. Es muß ein Kontrollgremium geschaffen werden, das demokratisch legitimiert ist und das über die Durchführung des Programmauftrags, die Verwendung der öffentlichen Mittel und eine pluralistische Personalpolitik wacht.
- Die Zusammenbindung mit kommerziellen Bestrebungen muß ausgeschlossen sein. Ebenso muß RIAS aus jeder Gefahr, Regierungssprachrohr oder Instrument bestimmter gesellschaftspolitischer

Konzeptionen oder Ideologien zu werden, herausgenommen werden. Er muß journalistisch das Maß von innerer Autonomie haben, das notwendig ist, jeden Versuch, ihn zum Instrument von Regierungspropaganda zu machen, abwehren zu können.

Aus der damaligen Kritik erwuchs mein Vorschlag, RIAS mit einem kompetenten Aufsichtsgremium zu versehen, das sowohl die Abgrenzung gegen Staatseinflüsse sichern als auch ein wirksames Kontrollinstrument werden wollte. Diese Überlegungen wurden vom damaligen Intendanten im Zusammenhang mit der Planung des RIAS-Fernsehens aufgegriffen und in ein von der amerikanischen Regierung vorgelegtes Statut aufgenommen, in dem die Bildung eines Beirates ins Auge gefaßt wurde. Dieser ist aber offenkundig noch nicht recht in Funktion getreten und bestärkt somit den Verdacht jener, die meinen, daß er von vornherein als Alibi-Veranstaltung gemeint war.

IV.

Wir sehen uns heute einem raschen politischen Wandel gegenüber. Deutschland und Europa werden schrittweise zusammenwachsen. Das Besatzungsregime in Deutschland wird unweigerlich zu Ende gehen müssen, auch wenn dafür heute noch keine konkreten Termine genannt werden können. Die Erfahrungen der letzten Monate lehren, daß dies aber auch ein sehr schneller Prozeß sein kann.

Man sollte daher rechtzeitig die Zukunft des RIAS sichern. Der Zeitpunkt ist jetzt. Zunächst muß die Fragestellung nach der besonderen Rolle des RIAS in einer künftig mit publizistischen Medien dicht besetzten Region Berlin beantwortet werden, denn neben Sender Freies Berlin, RIAS Berlin und die privaten Rundfunkanstalten und Fernsehstationen tritt mit zunehmender journalistischer Liberalisierung von Funk und Fernsehen in der DDR das dortige gut ausgebaute Fernseh- und Rundfunknetz als ernsthafte Anbiter und Konkurrenten.

RIAS wird also langfristig überleben, wenn er seine besondere Rolle, die über die Sicherung der freien Informationen für die DDR („eine freie Stimme der freien Welt“) hinausgeht.

Hier lassen sich zwei Aufgaben besonders akzentuieren:

- RIAS wird eine deutschsprachige Brücke über den Atlantik zwischen Amerika und der Mitte Europas,
- RIAS übernimmt gegebenenfalls in Kooperation mit dem Sender Freies Berlin - die Funktion eines deutschen Kulturkanals in Berlin.

Die Aufgaben als herausragendes politisches Informationsmedium bleiben selbstverständlich erhalten.

V.

Die Verantwortlichen in Washington und Bonn sollten auch intensiv und ohne Zeitverzug darüber nachdenken, in welcher Rechtsform RIAS künftig zu führen ist. Es scheint mir undenkbar, daß bei einem künftigen Friedensvertrag RIAS einfach ausgelassen und gleichsam als eine amerikanische Regierungsagentur (etwa als Anhängsel der amerikanischen diplomatischen Vertretung) ohne weiteres mit Bundesgeldern in Berlin weitergeführt wird.

Weder eine Privatisierung noch die Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt deutschen Typs ist das geeignete Instrument. Eine zweite gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt in Berlin ist neben dem Sender Freies Berlin wohl kaum denkbar. Die geeignete Form wäre eine Stiftung, die durch die Träger Bundesregierung und Regierung der Vereinigten Staaten errichtet wird, wobei die Frage der rechtlichen Regelung auf internationaler oder bilateraler Ebene sicherlich lösbar wäre. In einer schrittweisen Zuführung und Anreicherung des Stiftungskapitals müßte sichergestellt werden, daß RIAS langfristig die Unabhängigkeit von jährlichen Bewilligungen und Dotationen der Regierungen gesichert wird.

Ein Stiftungsrat, unter Vorsitz von Chairmen aus beiden Staaten dem Regierungsvertreter, die Arbeitnehmer des RIAS und unabhängige Persönlichkeiten angehören, hätte die Fragen der Finanzierung und die Aufgaben der Besetzung der Aufsichtsgremien der Anstalt zu übernehmen. Die Aufsichtsfunktionen ähnlich den Rundfunkräten müßte ein „Kuratorium“ oder Verwaltungsrat übernehmen; dieser sollte gleichzeitig die Unabhängigkeit der Anstalt von staatlichen und partikularen Interessen sicherstellen. Dies müßte dann auch in der hochrangigen Besetzung mit unabhängigen Persönlichkeiten zum Ausdruck kommen.

VI.

Erst die Bemühung um die Lösung der bezeichneten Probleme kann sicherstellen, daß die Existenz von RIAS-Berlin nicht mehr in Frage gestellt oder die Anstalt als „Besatzungsfunk“ disqualifiziert wird. Erst auf diesem Wege würden am ehesten Zweifel an der verfassungspolitischen Zulässigkeit einer bundesweiten Ausstrahlung des Programms von RIAS ausgeräumt werden. (-/1.2.1990/rs/ks)

